



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	14.03.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Hö	*26	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.05.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 124/24

Betreff: Ersatzneubau Brücke "Schiefes Haus"
- Baubeschluss -

Anlagen:	Kostenberechnung	digital	Anlage 1
	Entwurfsplanung	digital	Anlage 2
	Prüfbericht	digital	Anlage 3

Antrag:

1. Dem Ersatzneubau der Brücke "Schiefes Haus" in der Schwörhausgasse mit Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € zuzüglich 45.000 € aktivierte Eigenleistungen wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt über Projekt 7.54100125 "Ertüchtigung Blaubrücken". Im Haushalt 2024 stehen hier bei einem Planansatz von 1.500.000 € unter Berücksichtigung bereits genehmigter Maßnahmen noch 185.000 € zur Verfügung. Die in 2024 darüber hinaus außerplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 245.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.54100097 "BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau" als Zwischenfinanzierung. In der Finanzplanung für das Jahr 2025 sind für das Projekt 7.54100125 "Ertüchtigung Blaubrücken" 300.000 € veranschlagt. Die 2025 darüber hinaus benötigten Mittel i.H.v. 20.000 € werden für den Haushalt 2025 neu angemeldet.
3. Zur Sicherstellung der Finanzierung im Haushaltsjahr 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 320.000 € benötigt. Dem Projekt 7.54100125 "Ertüchtigung Blaubrücken" stehen im HH-Jahr 2024 200.000 € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.000 € werden aus Projekt 7.54100049 "Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke" zur Verfügung gestellt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Die jährlichen Folgekosten von 23.453 € und die statistischen Lebenszykluskosten von 1.710.840 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750		PRC: 5410-750	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100125			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	750.000 €	Ordentlicher Aufwand	15.503 €
Aktiviertete Eigenleistungen	45.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	11.528 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	7.950 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	795.000 €	Nettoressourcenbedarf	23.453 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2024		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	430.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	3.975 €
Verfügbar:	1.500.000 €		
Davon gebunden	1.315.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Ggf. Mehrbedarf	245.000 €		
Deckung Mehrbedarf bei PS-Projekt 7.54100097	245.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	19.478 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	320.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	300.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	20.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat**

Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der damalige Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Am 18.10.2016 wurde vom Gemeinderat (GD 329/16) der Brückenzustandsbericht 2016 zur Kenntnis genommen.

Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Am 21.05.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 130/21) der Brückenzustandsbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

Am 07.03.2023 wurde vom Gemeinderat (GD 047/23) der Brückenzustandsbericht 2021-2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen aller Berichte wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Unerledigte Anträge des Gemeinderats liegen aktuell nicht vor.

2. **Anlass**

Die Brücke über die kleine Blau beim "Schiefen Haus" in der Schwörhausgasse mit einer Länge von 7,98 m und einer Fläche von 31 m² wurde im Jahr 1950 gebaut. Im Jahr 2021 ergab die Hauptprüfung die Zustandsnote 3,5.

Die Standsicherheit wurde wegen sehr weit fortgeschrittener Korrosion der Stahlträger mit 3 eingestuft. Die Dauerhaftigkeit wurde aufgrund zahlreicher Schäden und des Rostens der Träger mit 4 eingestuft.

Daraufhin hat die Verwaltung die Brücke nur noch für Fahrzeuge bis max. 2 Tonnen zugelassen.



Das Geländer entspricht durch die waagrechte Bauart und Höhe nicht den technischen Vorschriften (ist übersteigbar, Durchfallen von Kleinkindern möglich) und wurde in der Verkehrssicherheit mit der Zustandszahl 3 bewertet.

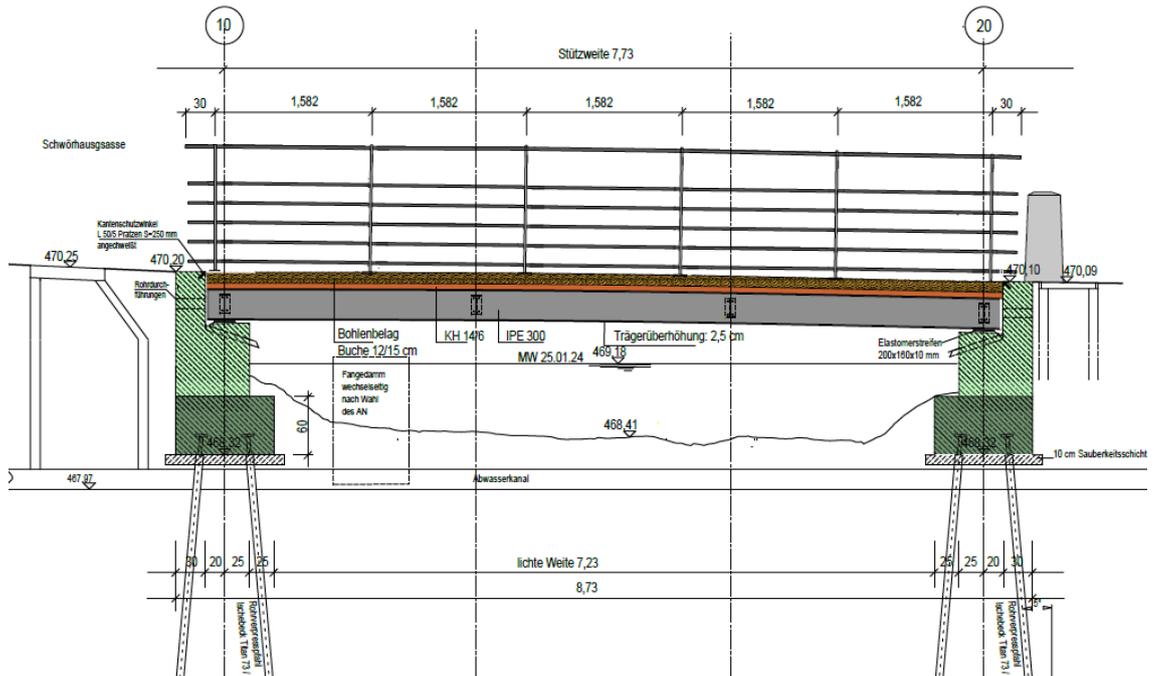


Abdichtungen am Oberbau fehlen zudem vollständig. Dadurch entstehen weitere Abplatzungen, Aussinterungen und die Korrosion schreitet weiter voran.

Aufgrund des Schadensausmaßes ist eine Instandsetzung nicht zielführend und ein Ersatzneubau die wirtschaftlichste Lösung.

3. Stand der Planung

Aus stadtgestalterischen Belangen lehnt sich der Ersatzneubau von der Gestaltung her an den Bestand an. Der Überbau wird aus Stahllängs- und Querträgern hergestellt. Der Brückenbelag wird allerdings aus Holzbohlen bestehen und nicht mehr aus Beton sein. Das Bauwerk erhält eigene Fundamente auf Rohrverpresspfählen und eigene Widerlager. Die Gründung kann erschütterungsarm durchgeführt werden, um die umgebende Bebauung nicht zu beschädigen.



Die Brückenklasse wird von 6/6 auf 16/16 erhöht, damit Fahrzeuge und Einsatzkräfte die Brücke überqueren können.

Während der Bauzeit ist westlich eine Behelfsbrücke von der Rampe neben dem Schiefen Haus auf die Insel vorgesehen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Förderung

Der Antrag auf Programmaufnahme für die Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde im Oktober 2023 gestellt. Die Aufnahme in das Förderprogramm steht noch aus und wird im Mai erwartet. Die voraussichtliche Zuwendung nach LGVFG beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zusätzlich der Zuwendung für die Planungskosten (10 % der zuwendungsfähigen Kosten).

4.2. Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf 750.000 € zuzüglich 45.000 € aktivierter Eigenleistung.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt über Projekt 7.54100125 "Ertüchtigung Blaubrücken".

Im Haushalt 2024 stehen hier bei einem Planansatz von 1.500.000 € unter Berücksichtigung bereits genehmigter Maßnahmen noch 185.000 € zur Verfügung
940.000 € gebunden für Ersatzneubau Griesgasse

GD 018/24

375.000 € gebunden für Smart Circular Bridge

GD147/24

1.315.000 € bereits gebundene Mittel in 2024

Die in 2024 darüber hinaus außerplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 245.000 € werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Projekt 7.54100097 "BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau" als Zwischenfinanzierung.

In der Finanzplanung für das Jahr 2025 sind für das Projekt 7.54100125 "Ertüchtigung Blaubrücken" 300.000 € veranschlagt. Die 2025 darüber hinaus benötigten Mittel i.H.v. 20.000 € werden für den Haushalt 2025 neu angemeldet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung im Haushaltsjahr 2025 werden

Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 320.000 € benötigt. Bei Projekt 7.54100125 "Ertüchtigung Blaubrücken" stehen im HH-Jahr 2024 200.000 € an

Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.000 € werden aus Projekt 7.54100049 "Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke" zur Verfügung gestellt.

4.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,00 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Kostenart	pro Jahr	Lebenszyklus
Unterhalt Ausstattung inkl. AEL (20 Jahre)	212 €	4.240 €
Unterhalt Überbau, Gründung, Planung, Abbruch und Oberbau inkl. AEL (80 Jahre)	3.763 €	301.040 €
Abschreibung Ausstattung inkl. AEL (20 Jahre)	2.120 €	42.400 €
Abschreibung Überbau, Gründung, Planung, Abbruch und Oberbau inkl. AEL (80 Jahre)	9.408 €	752.600 €
Verzinsung Ausstattung inkl. AEL (20 Jahre)	424 €	8.480 €
Verzinsung Überbau, Gründung, Planung, Abbruch und Oberbau inkl. AEL (80 Jahre)	7.526 €	602.080 €
Nettoressourcenbedarf	23.453 €	1.710.840 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition inklusive aktivierter Eigenleistung von 795.000 € jährlich weitere 23.453 € über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.